

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/070/2021	
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.3 Wiederaufbau Maschinenhalle nach Abbrand Aulendorf, Wallenreute 1, Flst. Nr. 305			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Wiederaufbau Maschinenhalle nach Abbrand auf dem Grundstück Flst. Nr. Flst. Nr. 305, Wallenreute 1 in Aulendorf.</p> <p>Bei einem Brand wurde die vorhandene Maschinenhalle teilweise beschädigt. Eine Instandsetzung ist funktional und wirtschaftlich nicht möglich. Das Gebäude soll abgebrochen und durch einen Neubau in vergleichbarer Größe ersetzt werden.</p> <p>Die geplante Maschinenhalle hat die Abmessungen 13,00 m x 26,00 m. Das Satteldach hat eine Firsthöhe von 9,62 m. Es wird eine zimmermannsmäßige Holzkonstruktion mit einer Außenwandverkleidung in Boden-Deckelschalung ausgeführt. Die Dachdeckung erfolgt mit rotbraunen Sandwichpaneelplatten.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Außenbereich Rechtsgrundlage: § 35 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 09.03.2021</p> <p>Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gem. § 35 BauGB. Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.</p> <p>Der Antragssteller ist privilegierter Landwirt und bewirtschaftet einen Milchviehbetrieb im Vollerwerb. Die durch den Brand zerstörte Maschinenhalle hat Bestandschutz und ist dem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet. Die Grundfläche der neu geplanten Maschinenhalle bleibt nahezu unverändert. Das geplante Satteldach wurde um ca. 1,50 m gegenüber dem Bestand angehoben. Das Vorhaben ist somit gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 planungsrechtlich zulässig. Die äußere Gestaltung entspricht der von vergleichbaren landwirtschaftlichen Gebäuden.</p> <p>Das geplante Vorhaben liegt an der Verbindungsstraße L 285 zwischen Aulendorf und Reute. Der Landwirtschaftsbetrieb ist zur freien Landschaft nach Osten und Süden bereits mit heimischen Sträuchern und Bäumen eingegrünt.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.</p>			
<p>Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten</p>			

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 22.06.2021

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft